

MERKBLATT ZU ANTRÄGEN AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH DEM GÜTERKRAFTVERKEHRSGESETZ ODER EINER GEMEINSCHAFTSLIZENZ

Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen / folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Fachliche Eignung

- Fachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Nachweis durch Prüfungszeugnis (Tel: 0221/1640-618)

2. Persönliche Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis für Antragsteller und/oder Geschäftsführer ⇒ z. H. Frau Görres
- Gewerbezentralregisterauszug für Antragsteller/Geschäftsführer ⇒ z. H. Frau Görres
- Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der für die Arbeitnehmer zuständigen Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Verkehr
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde
- ggf. Gesellschaftervertrag/Handelsregisterauszug/Anstellungsvertrag der zur Führung der Geschäfte berechtigten Person/en
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis Amtsgericht (www.vollstreckungsportal.de)

3. Finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis von Eigenkapital anhand der zu dem Antrag ausgehändigten Unterlagen.

Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist von einem Steuerberater oder Steuerfachanwalt zu erstellen (9.000 Euro für das erste Fahrzeug und 5.000 Euro für jedes weitere im selben Verfahren). Das Eigenkapital kann nicht doppelt in Ansatz gebracht werden.

Weitere Informationen:

- **Der Antrag und die geforderten Nachweise sind im Original vorzulegen.**
- **Bitte beachten Sie, dass nach Eingang Ihres Antrages noch mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 4 Wochen zu rechnen ist.**
- **Nach Erteilung der Erlaubnis ist das Gewerbe bei dem zuständigen Ordnungsamt anzumelden.**

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Görres zur Verfügung:

Tel.: 02202/132285
Fax.: 02202/132596